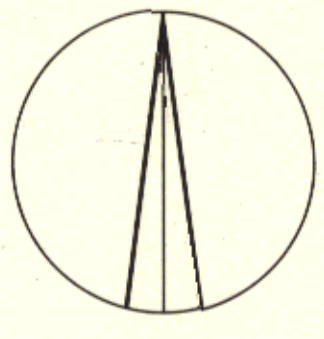


- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- FLÄCHE FÜR VERSORGENSANLAGEN
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN
- FESTGESTELLTE BUNDESAUTOBAHN
- VORHANDENE BAUTEN



1:1000 Festgestellt durch Gesetz vom 2. Oktober 1975

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

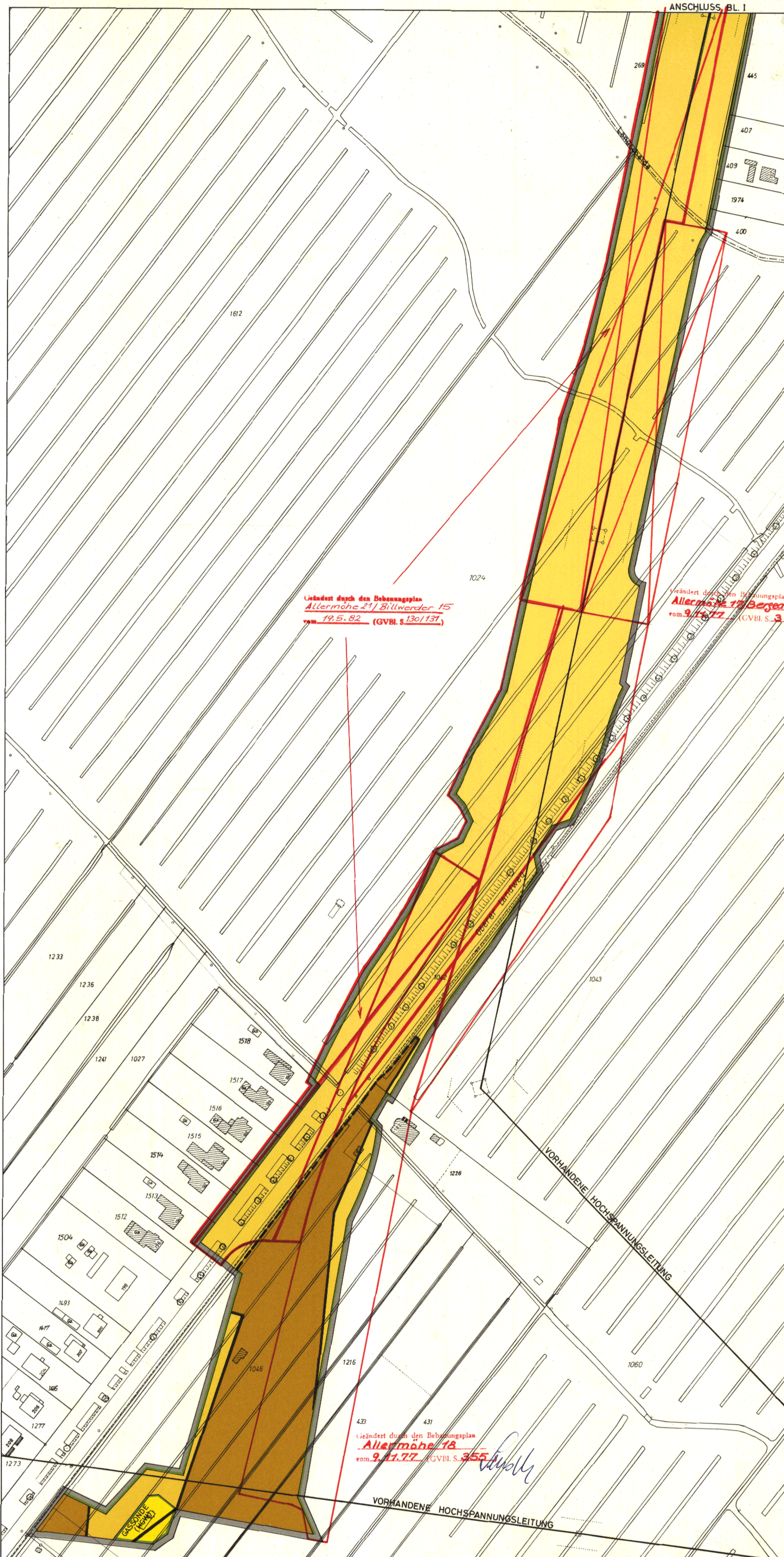
BEBAUUNGSPLAN AUF GRUND DES BUNDEBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. S. 341)

ALLERMÖHE 13 / BILLWERDER 13 / BERGEDORF 58 (2 BLÄTTER) BLATT I

BEZIRK BERGEDORF ORTSTEILE 602/610/611

Feldvergleich vom September 1974
 Kataster- und Vermessungsamt
 Freie und Hansestadt Hamburg
 Baubehörde
 Landesplanungsbüro
 2 Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
 Ruf. 35 10 71

Archiv Nr. 23792



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

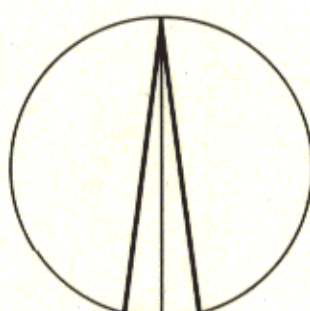
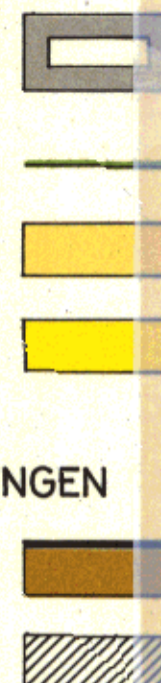
STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN

FESTGESTELLTE BUNDESAUTOBAHN

VORHANDENE BAUTEN



1 : 1000

Festgestellt durch Gesetz vom 2. Oktober 1975

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEBAUUNGSPLAN AUFGRUND DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341)

ALLERMÖHE 13 / BILLWERDER 13 / BERGEDORF 58 (2 BLÄTTER) **BLATT II**

BEZIRK BERGEDORF ORTSTEILE 602 / 610 / 611

Gesetz
über den Bebauungsplan Bergedorf 35

Vom 2. Oktober 1975

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Bergedorf 35 für den Geltungsbereich Sachsen tor — Mohnhof — Hassestraße — Rektor-Ritter-Straße — Neuer Weg — Bergedorfer Straße — über die Flurstücke 4008, 635 und 714 der Gemarkung Bergedorf — Hinterm Graben (Bezirk Bergedorf, Ortsteile 602 und 603) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Vorschriften:

1. Die festgesetzten Geh- und Leitungsrechte unter den Arkaden umfassen die Befugnis der Freien und Hansestadt Hamburg, einen öffentlichen Weg anzulegen und zu unterhalten, ferner die Befugnis der Freien und Hansestadt Hamburg, der Hamburger Gaswerke GmbH, der Hamburger Wasserwerke GmbH, der Hamburgischen Electricitätswerke AG und der Deutschen Bundespost, unterirdische Leitungen herzustellen und zu unterhalten.
2. Garagen unter Erdgleiche sind auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.
3. Im Kerngebiet auf den Flurstücken 718, 719, 766, 848, 2434, 850, 851, 852, 853 und 928 der Gemarkung Bergedorf sind Wohnungen oberhalb des ersten Vollgeschosses zulässig.

Ausgefertigt Hamburg, den 2. Oktober 1975.

Der Senat

Gesetz
über den Bebauungsplan Allermöhe 13 / Billwerder 13 / Bergedorf 58

Vom 2. Oktober 1975

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

Einzig er Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Allermöhe 13 / Billwerder 13 / Bergedorf 58 für den Geltungsbereich Oberer Landweg — über das Flurstück 1024 der Gemarkung Allermöhe — über die Flurstücke 269, 953, Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 953, über die Flurstücke 278, 269 der Gemarkung Billwerder — über die Flurstücke 1024, 1042 (Oberer Landweg), 1043, 1226, 1046, 1216, 433, 1216 und 1046 der Gemarkung Allermöhe (Bezirk Bergedorf, Ortsteile 602, 610 und 611) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Ausgefertigt Hamburg, den 2. Oktober 1975.

Der Senat